



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Neuburg an der Donau
Postfach 17 40
86622 Neuburg an der Donau

Bearbeitet von	Telefon/Fax +49 89 2176-3635 / 403635	Zimmer 4423	E-Mail
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 03.02.2020	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-ND	München, 19.02.2020

**Stadt Neuburg an der Donau, ND;
Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 1-03 „Ingolstädter Straße“;
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt zum geplanten Vorhaben folgende Stellungnahme ab.

Vorhaben

Die Stadt Neuburg an der Donau beabsichtigt mit o.g. Vorhaben die Erweiterung eines bestehenden Parkplatzes nördlich der Donau und östlich der Ingolstädter Straße. Das Plangebiet umfasst ca. 0,7 ha und wird im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel.

Bewertung

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Schwerpunktgebietes des regionalen Biotopverbundes „Biotopverbundachse Donautal“. Gemäß RP 10 B I 5.3 (Z) soll der regionale Biotopverbund durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, sofern sie nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und den Artenaustausch unmöglich machen. Die Festlegungen des Regionalplanziels sind im weiteren Verfahren zu beachten.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung-oberbayern.de



Maßnahmen zur laut RP 10 B III 1.5 (Z) erforderlichen Eingrünung von Ortsrandbereichen sind in den zeichnerischen Festsetzungen bereits enthalten.

Ergebnis

Bei Beachtung der Festlegungen des o.g. Regionalplanziels zum regionalen Biotopverbund, steht das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)